

## Wichtige Hinweise zur Gebäudeversicherung bei Pächterwechsel

### Bitte beachten Sie:

- fast jeder Kleingärtner hat für seine Laube / Wochenendhaus eine Gebäudeversicherung abgeschlossen ( in Berlin laut Unterpachtvertrag eine Pflichtversicherung).
- Bei einem Pächterwechsel geht dieser Vertrag (laut Versicherungsvertragsgesetz § 69) auf den Erwerber über, daher ist eine Kündigung wegen Pächterwechsel durch den abgebenden Pächter nicht möglich - nur fristgemäß zur nächsten Beitragsfälligkeit.
- für den neuen Erwerber besteht jedoch ein außerordentliches Kündigungsrecht innerhalb eines Monats nach Erwerb/Kennntnisnahme der Versicherung.
- der Pächterwechsel ist der Versicherungsgesellschaft (möglichst unter Angabe der Vertragsnummer) anzuzeigen.
- bei einer Weiterführung der Versicherung sollen die Pächter die Versicherungsbeiträge untereinander verrechnen.